Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Viola Wessler +49 202 563 3069 +49 202 563 8137 viola.wessler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.10.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1161/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2022	**Jugendhilfeausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
07.11.2022	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
08.11.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Betriebskostenzuschüsse 2022 an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Grund der Vorlage

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2022.

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Förderrichtlinien für die offene Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft und der im Haushaltsplan für 2022 veranschlagten Mittel werden an die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1.842.557 € gemäß Anlage gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 die Verteilung der Betriebskostenzuschüsse an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der im HH-Plan 2020/2021 zusätzlich bereitgestellten städtischen Mittel in Höhe von 234.600 € für 2021 beschlossen.

Mit Zuwendungsbescheid des LVR vom 26.01.2022 wurde der Landeszuschuss im Rahmen der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2021 auf 719.391 € (Vorjahr 701.539 €) festgesetzt.
Eine Erhöhung des städtischen Zuschusses im Haushaltsplan 2022 erfolgt i. H. v. 15.318 €.
Es wird weiterhin der Verteilungsschlüssel 44,40% für städtische Einrichtungen und 55,60% für Einrichtungen freier Träger eingesetzt.

Mit den Mitteln von Stadt und Land wird der Zuschuss für die Personalkosten pro VK auf von 60.500 auf 62.500 € erhöht und die Sachkostenpauschale auf 20 % bzw. 15 % festgesetzt.

Somit stehen den freien Träger für das Jahr 2022 Zuschussmittel von insgesamt 1.842.557 € zur Verfügung.

Die eingeplanten und bisher ungenutzten Mittel für die Queere Arbeit i. H. v. 31.587 € werden für den Mehrbedarf an Betriebs- und Nebenkosten analog der Förderrichtlinien Punkt 2.2 (3) eingesetzt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Festlegung der Betriebskostenzuschüsse hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen

Anlage 1 – Betriebskostenzuschüsse 2022